



## Erklärung zur Behandlung und Verarbeitung von Verpackungsholz nach IPPC-Standard ISPM Nr. 15

hiermit erklärt die Fa. FAIRFIX GmbH als Hersteller und Lieferer von **FASTFIX** Systemverpackungskisten und dem **CORFEX®** Containerstausystem was folgt:

1. Wir sind zugelassener und zertifizierter Verarbeiter von Verpackungsholz und berechtigt zur Herstellung und Kennzeichnung von Ladungsträgern und Transportverpackungen aus Holz. Zur Kennzeichnung wird ausschließlich die vom LfL (Institut für Pflanzenschutz) erteilte amtliche Registriernummer DE-BY491530, gem. Bescheid vom 20.06.2017, verwendet.
2. Gemäß den Bestimmungen sind wir zu einer lückenlosen Dokumentation des uns gelieferten und behandelten Massivholzes verpflichtet. Bei Wareneingang wird jede Charge mit den zugehörigen Behandlungsprotokollen getrennt behandelt. **Wir garantieren, dass alle verwendeten Massivhölzer mit einer Temperatur von mindestens 56°C im Kern des Holzes über 30 Minuten wärmebehandelt sind.**
3. Wird bei einer Lieferung Massivholz zur Herstellung unserer Produkte verwendet, befinden sich zur Auslieferung die Angaben zur jeweilig verwendeten Charge auf unserem Lieferschein und der Rechnung. Diese Dokumentation gewährleistet eine nachweisbare Herkunft des Verpackungsholzes.
4. Zur Herstellung unserer Systemprodukte wird hauptsächlich OSB (Oriented Strand Board) verwendet. In den Richtlinien der ISPM Nr. 15 wird dieses Material als sogenanntes „Nonwood“ (Nichtholz) bezeichnet. Die vorgeschriebene Behandlung von Verpackungsholz wird durch den Produktionsprozess gewährleistet. Der Plattenwerkstoff ist somit seitens der Hersteller zugelassen zur Verarbeitung als Verpackungsholz.



**Hinweis:** Bei allen von uns gelieferten Systemprodukten samt Zubehör darf nur gekennzeichnetes Verpackungsholz nach IPPC-Standard ISPM Nr.15 verbaut werden. Die Verwendung anderer, nicht entsprechend behandelter Hölzer jeglicher Art und Form führt zur Ungültigkeit unserer IPPC-Kennzeichnung!